

STADT **Peine**



*Streit um die
Rathausbeheizung
1830*

Streit um Einsparungen bei der Rathausbeheizung 1830

von Michael Utecht

Sparmaßnahmen gehörten auch im 19. Jahrhundert zu den zentralen städtischen Anliegen. Mit Vorschlägen zur Vermeidung unnötiger Kosten konnte man im Einzelfall aber auch für Irritationen sorgen und über das Ziel hinausschießen. Die Frage der „Rathausbeheizung“ führte im Jahre 1830 zu einem unerfreulichen Streitfall. „Bürger-Repräsentant“ Bodenstedt nutzte in seiner Funktion als Bürgervertreter eine Magistratssitzung, um auf einen nach seiner Meinung eklatanten Missstand hinzuweisen. Er beschwerte sich – offenbar lautstark – , „daß das Geschäfts-Local auf dem hiesigen Rathause täglich geheizt und dadurch Holz verschwendet werde.“

Obwohl der Magistrat (Bürgermeister, Stadtsekretär und zwei Senatoren) überzeugt war, „daß dieser Gegenstand nicht vor die Repräsentanten gehört“, wollte man „nicht eigenmächtig gegen diese laut und derbe ausgesprochene Ansicht eines Repräsentanten handeln“. Bürgermeister von Bertrab legte daher der übergeordneten Behörde, der „Königlichen Landdrostei zu Hildesheim“, die Angelegenheit zur Entscheidung vor. Ausführlich beschrieb und begründete er das übliche Heizverfahren:

„Drey Tage in jeder Woche, nämlich dienstags, donnerstags und freytags sind Gerichtstage und nur an diesen wird das Sitzungszimmer und die Advocatenstube geheizt. Täglich dagegen wird die Registratur, oder vielmehr das Expeditions-Zimmer [=Geschäftszimmer] geheizt. In diesem hält sich der Schreiber bis abends auf und morgens wird solches von dem Actuar mit benutzt, um Anträge jeder Art entgegenzunehmen.“ Auch von Bertrab selbst war täglich dort anzutreffen, „wenn auch nur kurze Zeit [...] um stete Kontrolle zu führen [...]

Abgesehen davon, daß die Heizung eines Zimmers so hoch nicht kommen kann,“ argumentierte v. Bertrab weiter und „abgesehen davon, daß es jedem Einwohner dadurch möglich gemacht wird zu jeder Stunde Anträge zu machen; so scheint es dem ehrerbietigst unterzeichneten Bürgermeister doch durchaus nothwendig, daß diese Einrichtung fortbestehen bleibe.“ Und malte eine düstere Alternative aus, „indem die Acten sonst in Privathäuser zu Schreiben gegeben werden müßten, wodurch alles zur Publicität gebracht würde, der Actuar auch so wenig wie der Bürgermeister für die Registratur haften könnten [...] Acten gehören in das Geschäftslocal“, beschwor



Ansicht des 1827 neu erbauten Rathauses um 1900

v. Bertrab noch einmal das Grundprinzip, und: „bey jeder wohlgeordneten Behörde, bey jeder Behörde, welcher der Dienst am Herzen liegt und welche den so häufigen Wunsch der Unterthanen, daß ihre Privatverhältnisse verschwiegen bleiben mögen, ehrt, wird man die Einrichtung eines ordentlichen Expeditions-Locals finden [...] Zwar behauptete der Repräsentant Bodenstedt, daß ein solches Local ehemals nicht gehalten worden sey und Neuerungen nicht seyn sollten; allein hierüber Etwas zu sagen wäre überflüssig ...“, war sich der Bürgermeister seiner Sache sicher.

Überzeugt von seiner schlüssigen Argumentation fügte von Bertrab einen weiteren Vorwurf Bodenstedts eher beiläufig als kurzes „Ehrerbietigstes Postscript“ an: „Auch beschwerte sich der Repräsentant Bodenstedt darüber, daß in dem Expeditionszimmer Licht gebraucht werde. Ohne Licht läßt sich in jetziger Jahreszeit nicht arbeiten und die dabei allenfalls statt findende Feuergefahr findet in jedem Privathause gleichfalls statt ...“

Damit hatte von Bertrab genügend deutlich gemacht, was er von Bodenstedt und seiner Kritik hielt und bat abschließend um Verständnis, dass man in so einer nebensächlichen Angelegenheit die Landdrostei hinzuziehe: es sei allein „dem jetzt hier herrschenden Geiste zuzuschreiben, wenn wir genöthigt sind, mit solchen Bagatellsachen zu befehlen.“

In der Tat war der im Jahre 1830 „hier herrschende Geist“ für die Obrigkeit recht beunruhigend, da er mit revolutionärem Gedankengut angereichert war. Bereits im September war es in Braunschweig zu einer gewaltsamen Erhebung – einschließlich Schlossbrand – gekommen, und eine kleine Welle der Unruhen war auch in das Städtchen Peine herübergeschwappt. Noch im selben Monat hatte man einen Drohbrief an der Rathhaustür vorgefunden: Gerichtet

gegen den Magistrat, der die Stadt arm mache, gegen den Kämmerer und gegen alle, die im Rathaus das Sagen haben und bei denen man „*nur Unrecht finde*“ (vgl. Zechel, 1982).

Im November diente der Bürgermeister persönlich als Zielscheibe: Man begnügte sich nicht mit der Deponierung eines Briefes an seiner Haustür, sondern warf auch gleich noch ein Fenster ein.

Legale Einflussmöglichkeiten auf die städtischen Regierungsgeschäfte waren schließlich mehr als gering. Im Magistrat war die Bürgerschaft praktisch nicht vertreten. Sie durfte lediglich vier Repräsentanten aus ihrer Mitte wählen, deren Rechte stark eingeschränkt waren und die nur fallweise zu Beratungen herangezogen wurden.

Nichtsdestoweniger war die Autorität von Bürgermeister und Magistrat angekratzt, und die Vorwürfe eines Bürgervertreter – wie abwegig auch immer – konnten leicht auf fruchtbaren Boden fallen und die gereizte Stimmung in der Bevölkerung schüren. Daher zog es der Bürgermeister vor, eine möglicherweise unpopuläre Entscheidung der übergeordneten Behörde zu überlassen. Den Eindruck, man setze sich über berechnete Beschwerden der Bürger selbstherrlich hinweg, galt es jedenfalls zu vermeiden oder zumindest nicht zu verstärken.

Das vom Magistrat erhoffte eindeutige Grundsatzurteil blieb jedoch aus. In der am 10. Dezember aus Hildesheim eingetroffenen Antwort hieß es vielmehr, dass „*es allerdings in den allgemeinen Befugnissen der Bürgerrepräsentanten liegt, auf dergleichen Gegenstände aufmerksam zu*

machen.“ Der Magistrat sollte den Repräsentanten Bodenstedt „*zur näheren Erklärung seiner Ansicht und seiner Gründe [...] veranlassen*“ und erbat weiteren Bericht nach Verhandlung des Themas in einer Magistratssitzung.

Dazu kam es anscheinend nicht mehr. In den folgenden Magistratssitzungen gab es wichtigeres zu regeln als die Frage der angemessenen Rathausbeheizung, über die man sich vermutlich intern und ohne Hildesheimer Entscheidungshilfe einigte.

Quellen:
Stadtarchiv Peine, RF 267, Nr.4; Zechel, A.:
Die Geschichte der Stadt Peine.
Bd.3. Peine 1982, S. 67 f. , S. 159 ff.